



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion Nr. 476 2004/2009

von Luzia Vetterli

namens der SP-Fraktion

vom 2. Februar 2009

(StB 960 vom 19. November 2009)

**Wurde anlässlich 64. Rats-
sitzung vom 17. Dezember 2009
als Postulat überwiesen.**

Schaffung einer Ombudsstelle

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion wird auch für Luzern eine Ombudsstelle verlangt. Gemäss der Motionärin wäre die Einrichtung einer Ombudsstelle für die Stadt Luzern sinnvoll, da eine unabhängige niederschwellige Anlaufstelle für Personen fehle, die sich in Konflikten mit der Stadtverwaltung befänden, bzw. sich ungerecht behandelt fühlten. Der Stadtrat wird aufgefordert, eine entsprechende Stelle mit angemessenen Stellenprozenten zu schaffen und ein Reglement zu entwerfen, wobei insbesondere die Neutralität, die fachliche Qualifikation und die breite Ausrichtung auf alle Tätigkeitsbereiche der Stadt zu gewährleisten sind.

Zurzeit führen die Städte Bern, St. Gallen, Winterthur und Zürich eine Ombudsstelle. Die Ombudsperson wird jeweils durch das Stadtparlament gewählt, und die Ombudsstellen sind mit verschiedenen grossen Pensen der Ombudsperson und einer unterschiedlichen Anzahl von Mitarbeitenden ausgestattet. (Dies dürfte neben der Anzahl der Fälle auch mit den übertragenen Aufgaben zusammenhängen. So nimmt in der Stadt Bern die Ombudsstelle auch die Aufgaben der Stelle für Datenschutz wahr; ebenfalls in Winterthur bis September 2008, Weiterführung noch offen.) In der Stadt Chur wurde eine Motion, welche die Einführung einer Ombudsstelle verlangte, 2008 vom Stadtparlament mit 11 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Wie es in der Motion erwähnt wird, besteht mit der Einwohnersprechstunde des Stadtpräsidenten bereits ein beliebtes Angebot. Daneben gibt es beispielsweise auch die private unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (Zürich/Schaffhausen, Thurgau/St. Gallen, Zentralschweiz befindet sich im Aufbau) als Anlaufstelle für ältere Menschen bei Spannungen und Konflikten aller Art. Der Stadtrat möchte das Anliegen und die bereits existierenden Angebote zuerst umfassend prüfen (mögliche Aufgaben, Organisation, Stellung gegenüber Verwaltung usw.; zudem auch Prüfung einer allfälligen zentralschweizerischen Lösung) und dem Parlament dann seine abschliessende Beurteilung unterbreiten.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

In formeller Hinsicht ist auch abzuklären, ob – wie in den Städten, die bereits heute eine Ombudsstelle haben – auch in der Stadt Luzern die Grundlage für eine Ombudsstelle in der Gemeindeordnung verankert werden müsste (Wahl, Aufgabe usw.). Die allfällige Schaffung einer solchen Grundlage möchte der Stadtrat jedenfalls nicht im Rahmen der wegen der Fusion von Littau und Luzern anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung vornehmen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern

